



Vorlage		Vorlage-Nr: 456/2021-2026
Federführend:		Datum: 30.07.2024
Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 12 `Rispeljaden`, 5. Änderung, Ortschaft Hagen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X		Ortsvorsteherin Giesela Schwertfeger
X	22.08.2024	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	02.09.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 `Rispeljaden` beschlossen, um Wohnraum zu realisieren.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich auf dem Grundstück `Amtdamm 55` im zentralen Siedlungsbereich der Ortschaft Hagen, nördlich der Straße Amtdamm (Landesstraße L 134).

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgen. Diese gegebene Möglichkeit ist für Planungsfälle entwickelt worden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, einer Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen und somit zu einer innerörtlichen Siedlungsentwicklung und Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungszusammenhanges beiträgt.

Durch die Festsetzung des Bebauungsplanes soll ein ortstypisches Baugebiet entstehen, welches den modernen Wohnanforderungen gerecht wird. So soll dem Grundsatz entsprechend, flächensparend mit Grund und Boden Mehrfamilienhäuser entstehen. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird zukünftig die Nachfrage nach Wohnraum in Mehrfamilienhäusern steigen. In der Gemeinde Hagen im Bremischen zeichnet sich bereits derzeit eine entsprechende Entwicklung ab.

Als nächster Verfahrensschritt soll der Planentwurf einen Monat öffentlich ausgelegt werden und somit den Bürgern sowie Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Dem Entwurf der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 12 'Rispeljaden', 5. Änderung, Ortschaft Hagen wird zugestimmt.

Die Durchführung einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Anlage:

Planentwurf mit Begründung / Auslegungsunterlagen - Stand 01.07.2024